

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamts-Bezirk

Neuenbürg.

N^o 9.

Samstag den 27. Januar

1844.

Amtliches.

Die Oberamts-Pflege Neuenbürg verkauft am Samstag den 10. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus mit Genehmigungs-Borbehalt im öffentlichen Aufstreich das zweistöckige alte Bezirks-Polizei-Gefängniß-Gebäude in der Stadt Neuenbürg an der III. und XII. Straße bei der untern Brücke Nro. 35 und zwar auf folgende verschiedene Weisen.

1) Das Gebäude samt Grund-Fläche zu fernerm beliebigen Gebrauch. 2) Das Gebäude ohne die Grundfläche zum Abbruch, und 3) Die Grundfläche allein und besonders, in den Kauf von 1. und 2. werden auch einige entbehrliche Bettladen und Leibstühle gegeben. Die Kaufsliebhaber sind hiemit eingeladen.

Neuenbürg den 25. Januar 1844.

Fischer.

W i l d b a d. (**Schulden-Sache.**) Christian Schöttle, Tagelöhner von hier, ist zahlungs-unfähig, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Schuldklagen gegen denselben nicht berücksichtigt werden können.

Den 20. Januar 1844.

Stadt-Schultheißenamt
Seeger.

W i l d b a d. (**Gläubiger-Aufruf.**) Zum Versuch gültlicher Erledigung des Schuldenwesens des Jakob Friedrich Roth, Sägers von Sprollenhäus, werden alle seine Gläubiger auf Samstag den 17. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf das hiesige Rathhaus vorgeladen. Wer seine Forderung bis dorthin nicht

angemeldet haben wird, hat sich selbst zuzuschreiben, wenn dieselbe bei der vorzunehmenden Schulden-Verweisung unberücksichtigt bleibt, und wer bei obiger Verhandlung ausbleibt, muß sich gefallen lassen, was die Mehrheit der Gläubiger hinsichtlich eines Nachlasses oder längerer Borgfrist beschließen wird.

Den 21. Januar 1844.

Stadt-Schultheißenamt
Seeger.

Schwarzenberg.

Gläubiger-Aufruf.

Auf Absterben der Ehefrau des Michael Rupp, Bürgers und Schusters dahier, ist eine Eventualtheilung nöthig, um dieselbe sicher stellen zu können, werden die etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an Rupp, binnen 15 Tagen von gesetztem Datum an, bey dem Unterzeichneten geltend zu machen, da nach Verfluß dieses Termins Niemand berücksichtigt werden wird.

Den 19. Januar 1844.

Schuldheiß
Bauer.

Landwirthschaftliches.

Versuche im Kleinen über die Wirkung des Vogeldüngers Guano bei den Pflanzen.

Von Dr. Mauz in Eßlingen. (Aus den Akten der 6ten Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe.)

Am 1. August d. J. (1842) erhielt ich von dem landwirthschaftlichen Bezirksverein allhier 1 Pfund Guano, um damit Versuche anzustellen, und es wurden dieselben noch am nämlichen Tage angefangen und gehen bis zum 12. September.

Was die chemischen Bestandtheile desselben betreffen, so hatte Hr. Dr. Rampold die Güte, den Guano, so viel es die Zeit erlaubte, zu untersuchen, und die Resultate davon sind unten zu ersehen.

Die sonstigen physischen Eigenschaften waren folgende.

1) Der Guano, auf die trockene Erde gestreut, verändert sogleich seine Farbe, sieht schwärzer und feuchter aus, nimmt aber bald seine vorige Farbe wieder an;

2) besitzt der Guano eine außerordentlich starke antiseptische Kraft und übertrifft hierin das Kochsalz;

3) ist der Guano sehr scharf, äzend und zerstört durch Zerkleinerung seine junge Pflanzen, wie z. B. junge Bohnen u., fast augenblicklich und schneller als der Urin;

4) läßt man ihn längere Zeit im Wasser stehen und rührt die Masse zuweilen um, so verbreitet er einen Geruch, der dem des Schwefelwasserstoffgases gleich kommt.

Einzelne Versuche. Die Versuche wurden in einem Hausgarten unter gleichen Verhältnissen und auf viererlei Arten angestellt; die Aussaaten je auf einen halben Quadratzuß und die Entfernungen je auf einen Fuß berechnet, sämtliche Pflanzen wurden Morgens und Abends begossen.

Erster Versuch. Der Guano wurde ungefähr 1 Zoll tief in die Erde eingebracht, mit der Erde gut vermischt und die Samen erst nach 5 Tagen gesät.

Zweiter Versuch. Der Guano mit der Ausfaat in die Erde gebracht.

Dritter Versuch. Guano nach der Keimung übergesät oder um die Pflanzen gestreut.

Vierter Versuch. Die Pflanzen der freien Entwicklung ohne Dünger überlassen.

Die Samenarten waren folgende: Kartoffeln, Mais, Ackerbohnen, gewöhnliche Bohnen, Dinkel, Haber, Gerste, Hauf, Wein, Wicken, Rüben, Salat.

Die Quantität des Guano war bei Kartoffeln, Mais, Ackerbohnen, gewöhnlichen Bohnen je 2 Quentchen, bei den übrigen Samenarten 1 Quentchen, bei dem Salat unbestimmt.

Erscheinungen bei der Keimung. Bei der Keimung zeigte sich, daß bei den Versuchen von Nro. 1. die Keimung immer um einige Tage verzögert wurde und selbst auch bei den Versuchen von Nro. 2 gegen die Versuche von Nro. 3 und Nro. 4 zurückblieb; daß die Keimung ungleich von Statten ging, öfters einige Samen zurückblieben, die fernere Entwicklung immer schwächer und fast verkrüppelt war, so z. B. am stärksten bei dem Mais, den Ackerbohnen, den gewöhnlichen Bohnen.

Alle Pflanzen von Nro. 1 zeigten durchgängig eine Unvollkommenheit, ein Krankseyn, und nicht eine Pflanze hat die Pflanzen von andern Versuchen eingeholt.

Dieses Retardiren der Keimung muß entweder seine Ursache in der antiseptischen Kraft des Guano haben, wodurch die Samen gleichsam einbalsamirt werden, oder wirkt der Guano lähmend auf die Keimung ein, oder aber, und was das Wahrscheinlichste ist, verbindet sich der Guano in dem Zeitraum von 5 Tagen schon zu viel mit der Erde, zieht diese in seine Gemeinschaft und macht auf diese Art den Boden zu scharf, so daß in diesem scharfen Boden das junge Pflänzchen besonders mit seinem feinen Wurzelapparat nicht fortkommen kann, erkrankt und verkrüppelt, daher auch Pflanzen, welche harte Saamen haben, besonders solche, welche schnell keimen, noch leichter durchkommen, als feinere, saftige Saamen, wie die Bohnen. So kamen z. B. am besten die Gerste, dann der Haber, schon weniger der Dinkel, dessen Samenkorn durch Spelze getrennt ist, durch, oder aber war die Quantität des Guano zu stark für den Akt der Keimung, während nach dem Akt der Keimung dieselbe Quantität für die Entwicklung der Pflanzen nicht mehr schadet.

(Fortsetzung folgt.)

Privatnachrichten.

Neuenbürg. Einen Badzuber, einen Bauchzuber und ein Dyalfaß in Eisen gebunden, 5 Eimer haltend, alles in gutem Zustande befindlich, hat billig zu verkaufen

Christian Schnepf,
Wundarzt.

Neuenbürg. Der Unterzeichnete ist gesonnen am 2. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Sonne dahier einen halben Morgen Baum und Baufeld in der Staige an den Meistbietenden zu verkaufen.

Bernhard Dipp.

Mobiliar - Versicherungs - Sache.

Um der guten Sache willen bringe ich hierdurch noch einmal zur Kenntniß der Bewohner d. s. Oberamts Neuenbürg, daß

Herr **Christian Neuther**,

Kaufmann in Herrenalb

als Bezirks-Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank angestellt ist und füge hinzu, daß es nach meiner innigsten Ueberzeugung keine Versicherungs-Gesellschaft gibt, die solider und billiger, als oben genannte Anstalt wäre.

Stuttgart den 15. Januar 1844.

Der Hauptagent

Kammerrevisor **Dibold**.

Mich auf Vorstehendes beziehend, empfehle ich mich dem verehrlichen Publikum zu geneigten Aufträgen.

Herrenalb den 17. Januar 1844.

Christian Neuther,

Kaufmann.

Ein Bürger in einem benachbarten Orte sucht gegen gesetzliche Sicherheit — 800 fl. zu 4½ Procent aufzunehmen. Näheres theilt mit die Redaktion d. Blts.

Gegen tüchtige Bürgschaft sucht ein Einwohner des hiesigen Oberamts — 300 fl. aufzunehmen. Näheres bei der Redaction.

Gegen gesetzliche Sicherheit oder tüchtige Bürgschaft sind 100 fl. zum Ausleihen parat. Wo? sagt die Redaction.

(Aus dem schwäbischen Merkur Nro. 22.)

Stuttgart. Die nachbenannten Personen haben sich bei den im Monat Dezember v. J. zur Anzeige gekommenen Brandfällen durch Muth und Thätigkeit ausgezeichnet und werden daher unter dem Anfügen, daß ~~Einigen~~ derselben Geldgeschenke aus der Staatskasse bewilligt worden sind, hiemit öffentlich belobt, und zwar

bei dem Brande (c. 2.) zu Neuenbürg den 4. Dezember: Hlöper Ludwig Friedrich Blaiß, Schulmeister Kaiser, Werkmeister Walther, Landjägerstations-Commandant Zimmermann, Kaminfeger Ehrlich, Christian Mannweiler, Bergmann, Friedrich Reuter, Saisensieder Müller, Saisensieder Mahler, Johann Walther Plazmeister, und Jakob Friedrich Bub, Sohn, sämmtlich in Neuenbürg, Schulmeister Scheurer in Conweiler, Kaminfegergeselle Christian Spielmann von Bauschlott, groß. bad. Oberamts Pforsheim, Carl Friedrich Horkheimer, Sailerlebr-ling von Wilbbad.

Den 18. Januar 1844.

Ministerium des Innern.

Miszellen.

Die gerechte Revanche.

(Schluß.)

Bis hieher hatte die Dienerschaft des Hauses es noch nicht gewagt, der Herrschaft von der plötzlich ausgebrochenen Wuth des Gastes Rapport abzustatten, nun aber glaubte der Tafeldecker doch nicht länger schweigen zu dürfen, denn er hatte, aus den Mienen und Bewegungen mehr als aus den Worten, den Befehl wegen Einpackung und Wegschaffung des Silberzeuges verstanden, und er schlich sich deshalb davon, um der gnädigen Frau Alles, was sich bisher zugetragen, mitzutheilen. Ganz erschrocken über das, was sie hörte, aber überzeugt, daß der Rausch des Lieutenants (denn als Wirkung eines solchen betrachtete sie dessen Benehmen) einen Mann von seiner Bildung die Galanterie gegen Damen nicht vergessen lassen würde, eilte sie hinüber nach dem Speisesaale, um den Wüthenden durch ihre Vorstellungen zu beschwichtigen. Aber wie sehr hatte sie sich in ihrer Erwartung getäuscht, denn weit entfernt, ihren Vorstellungen Gehör zu geben, lachte er ihr in das Gesicht, warf sich der Länge nach, die Hüfte mit heraufziehend, auf einen Sopha, während sie blaß vor Schreck und zitternd vor Zorn vor ihm stand, und als jetzt sein Bursche mit zwei Kisten voll Heu und drei Kameraden hereintrat, wiederholte er in ihrer Gegenwart den Befehl, das Silberzeug einzupacken, indem er aufsprang, den noch unangeschnittenen Braten von einer silbernen Schüssel warf, und diese selbst seinem Diener überreichte, um sie zu allerunterst einzupacken.

Die Dame glaubte zu träumen, und wollte eben, durch Scham und Unwillen vernichtet, das Zimmer verlassen, als die Thüre heftig aufgerissen wurde, und ihre Tochter hereinstürzte, der ihr Sohn auf dem Fuße folgte. Die Tochter warf sich der Mutter weinend in

die Arme, denn sie hatte gehört, der Lieutenant mißhandelte sie, der Sohn aber trat dem tobenden Gaste entgegen, und forderte mit gebieterischem Tone Genugthuung.

„Die soll Ihnen werden, mein Herr, und zwar auf der Stelle,“ sagte der Lieutenant von R***, indem er ihm stolz entgegentrat und dunkle Zornesblicke über sein Gesicht flammten, „die soll Ihnen werden, nur bitte ich, dazu noch mehrere Ihrer Hausgenossen zu versammeln, denn eine Genugthuung der Art kann nicht zu viele Zeugen haben.“

Ganz verwundert über diese Antwort, deren Sinn er nicht zu fassen vermochte, blickte der Franzose ihn an, dann aber winkte er, wie unwillkürlich gehorchend, dem Kammerdiener, und bald war der ganze Speisesaal mit den Hausgenossen gefüllt, unter denen nur der Herr des Hauses fehlte, da er zufällig ausgegangen war.

Unentschlossen, was sie thun sollte, wollte die Dame vom Hause in Begleitung ihrer Tochter das Zimmer verlassen, aber der Lieutenant von R*** trat mit dem feinsten Anstande, und nicht die geringste Spur eines Raufes mehr verrathend, an sie heran, bot ihr die Hand, und führte sie und ihre Tochter zum Divan, indem er sagte: „Ihre Gegenwart, gnädige Frau, ist bei der Genugthuung, die Ihr Herr Sohn verlangt, unerlässlich; denn ich wünsche nichts aufrichtiger, als mein Benehmen in Ihren Augen gerechtfertigt zu sehen.“

Die Dame glaubte ihren Ohren nicht trauen zu dürfen, und auf die verheißene Erklärung aufs höchste gespannt, nahm sie schweigend auf dem Divan Platz, während der Lieutenant von R*** einen Stuhl nahm, und der Sohn des Hauses auf seine Einladung mit der Hand, diesem Beispiel folgte. Die Dienerschaft stand neugierig lauschend umher.

„Die Erklärung meines Benehmens,“ begann der Lieutenant von R***, „und zugleich die Genugthuung, welche Ihr Herr Sohn verlangt, werden leicht zu geben seyn. — Heute sind es sieben Jahre, als meine Eltern in jenem unglücklichen Kriege die erste französische Einquartirung erhielten. Voll Angst und Schrecken über die ungewohnten Gäste thaten sie Alles, um den jungen Lieutenant, der mit einem Commando seiner Leute bei ihnen lag, zufrieden zu stellen; aber was sie auch thaten, es war vergebens; sein tägliches Benehmen war so, daß mein heutiges Ihnen davon nur eine schwache Probe geben kann. Wohl darf ich sagen, eine schwache Probe, denn während ich Ihrem Tafeldecker einige flache Hiebe ohne sonderlichen Nachdruck gab, hieb er scharf zu, und daß er es gut gemeint hatte, davon können Sie sich noch jetzt überzeu-

gen. — Komm her, Anton! gebot er seinem Burtschen, welcher während dieser Rede mit der größten Gelassenheit das Silberzeug weiter eingepackt hatte. Der Füsilier trat in militärischer Haltung heran, und indem der Lieutenant auf dessen bereits erwähnte gewaltige Narbe deutete, sagte er: Den Hieb erhielt der arme Mensch damals gerade aus demselben Grunde, aus welchem ich heute Ihren Tafeldecker suchtelte: nemlich weil der wirklich gute Wein mir nicht schmecken sollte. — Wie mein armer Anton, so wurde auch meine greise Mutter von dem rohen Menschen thätlich mißhandelt. Die Wahrheit meiner Worte wird Ihr Herr Sohn bestätigen, denn er war jener junge Lieutenant, und somit glaube ich jetzt die verlangte Genugthuung auf genügende Weise gegeben zu haben.

Sich wüthend auf die Lippen beißend, verließ der Sohn des Hauses stürmenden Schrittes das Gemach, während seine Mutter und Schwester, in ihrer Seele tief beschämt durch die große, aber wohlverdiente Demüthigung, die ihm zu Theil geworden war, erröthend vor sich niedersahen.

„Und nun noch ein Wort der Erklärung zu Ihnen, meine gnädige Frau,“ fuhr der Lieutenant von R*** nach einer Pause fort. „Daß ich das Silberzeug einpacken lasse, werden Sie ganz in der Ordnung finden, denn es trägt, wie Sie sich hier durch meinen Siegelring überzeugen mögen, mein Familienwappen, und da Ihr Herr Sohn es auf ähnliche Weise aus unserem Hause mit fortnahm, halte ich mich mehr als hinlänglich befugt, sein Beispiel ohne weitere Rechtfertigung nachzuahmen. — Zugleich zeige ich Ihnen an, daß ich mir eine andere Wohnung geben ließ, denn nach dem, was heute vorgefallen ist, was ich mir aber schuldig zu seyn glaubte, würde unser Verhältnis nur in Zukunft ein sehr unangenehmes und gedrücktes seyn.“

Mit diesen Worten empfahl sich der Lieutenant von R***, im Innern erfreut über die gerechte Revanche, die er genommen.

Fruchtpreise in Calw vom 20. Januar 1844.

Kernen der Scheffel:	
— 17 fl. 36 kr.	— 17 fl. 12 kr. — 17 fl. — kr.
Dinkel der Scheffel:	
— 7 fl. 20 kr.	— 7 fl. 12 kr. — 7 fl. — kr.
Haber der Scheffel:	
— 5 fl. — kr.	— 4 fl. 50 kr. — 4 fl. 38 kr.
Roggen das Sri.	1 fl. 30 kr. — fl. — kr.
Gerste " "	— fl. — kr. — fl. — kr.
Bohnen " "	1 fl. 20 kr. — fl. — kr.
Wicken " "	— fl. 44 kr. — fl. — kr.
Linzen " "	1 fl. 20 kr. — fl. — kr.
Erbsen " "	1 fl. 36 kr. — fl. — kr.

Redigirt gedruckt und verlegt von C. Nech in Neuenbürg.

*Wider Offener
L. Nech*

